

Das Cobra-Tram hat ein technisches Problem – es fährt nun langsamer durch Zürichs Strassen **SEITE 18**

Der stationäre Handel muss auf seine Vorteile setzen, wenn er gegen die Online-Konkurrenz bestehen will **SEITE 19**

# Zwinglis wundersame Vermehrung

Im August soll sich der Reformator in Form von zwölf überlebensgrossen Statuen über die ganze Stadt ausbreiten

URS BÜHLER

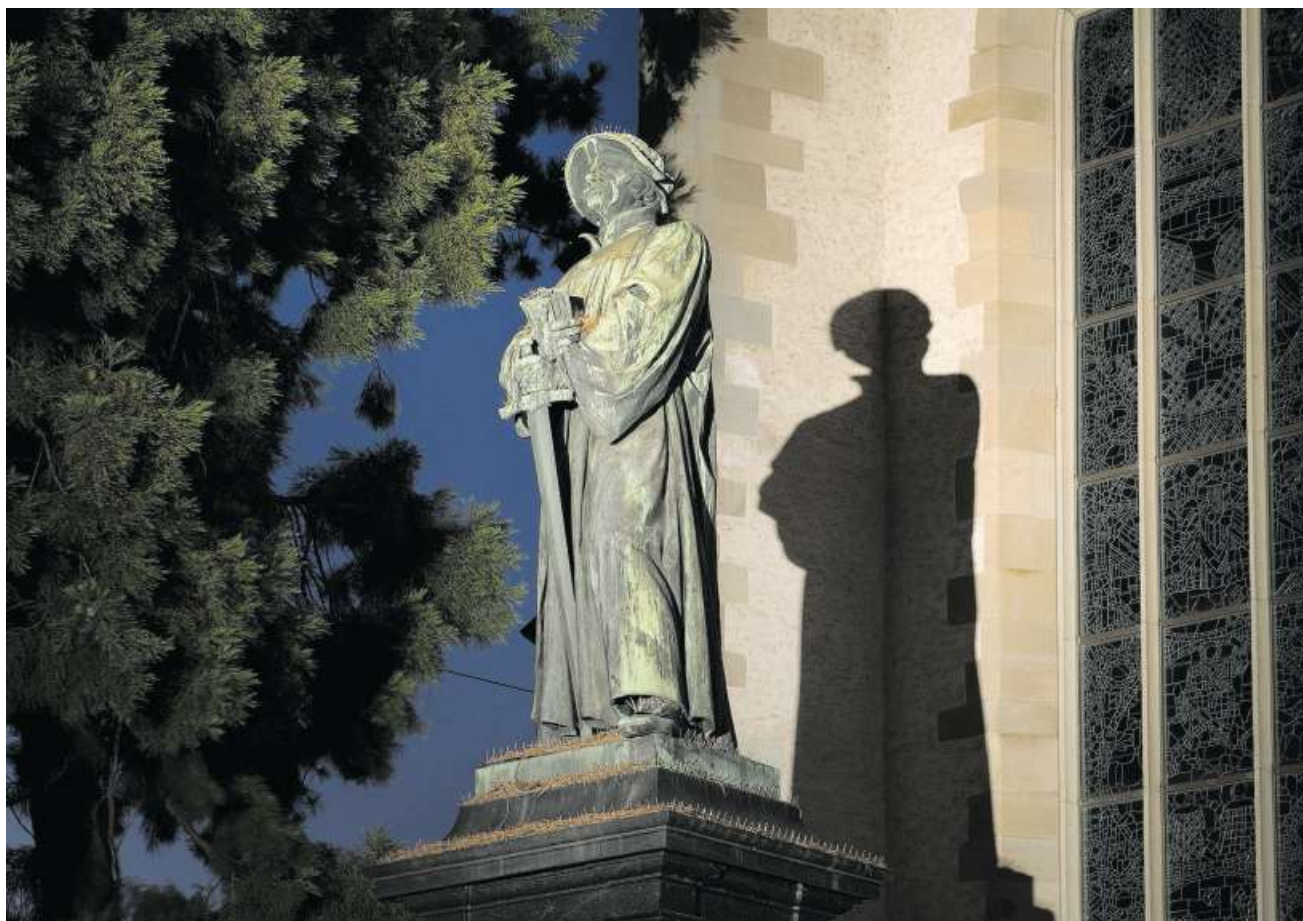
Käme er heute wieder in die Stadt, 500 Jahre nach seiner Ernennung zum Leutpriester am Grossmünster, würde das Publikum vielleicht kreischen und Handykameras in die Höhe strecken: Huldrych Zwingli, allzu lange als Botschafter der Lustfeindlichkeit verkannt, ist im Jubiläumjahr auf dem besten Weg zum Pop-Star-Status. Über 200 000 Besucher haben ihm (beziehungsweise dem Spielfilm über sein Wirken) schon in den

Zwingli soll noch mehr zu einer Marke dieser Stadt werden, indem er vom Sockel steigt, seine völlig veränderte Stadt neu entdeckt und in den Dialog mit den Bewohnern tritt.

hiesigen Kinos gehuldigt, er ist Gegenstand von Ausstellungen, Shows, wissenschaftlichen Enthüllungen. Und bald schon soll seiner Popularität ein weiterer Schub verliehen werden – mit einem Merchandising in Form von überlebensgrossen Statuen: Ein Dutzend davon verteilt sich im kommenden August voraussichtlich während vier Monaten über die ganze Stadt, auf dass die Bevölkerung mit ihnen ins Gespräch komme.

## Schwert muss nicht sein

Die Objekte werden aus Glasfaserkunststoff gegossen, als Vorlage für die Gipsform dient eine Fotografie des Zwingli-Denkmal vor der Wasserkirche: Das um 1880 errichtete Standbild zeigt den Reformator im Talar, mit Schwert und



Das Zwingli-Denkmal vor der Wasserkirche dient als Vorbild für zwölf Statuen – jede ist einem Stadtkreis zugeordnet. CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Bibel, fast wie den Apostel Paulus. Waffe und Kopfbedeckung können bei den Duplikaten bedarfsweise durch andere Attribute ersetzt werden. Symbolisieren soll das ökumenisch aufgegleiste Projekt nämlich nicht den längst überwundenen Kampf zwischen katholischer und reformierter Tradition, sondern den Umstand, dass die christliche Gemeinschaft die multikulturelle Gesellschaft im Zusammenspiel mit anderen Religionen und Minderheiten zu gestalten hat.

Deshalb könnte Zwingli auch einmal mit Mitra, Turban oder Kippa auf-

treten, womöglich sieht man ihn auch als Frauenversther mit eher weiblichen Attributen (all den Transgender-Abstufungen, die heute kursieren, wird er sich allerdings kaum anpassen können). Im Fokus stehen dabei nicht religiöse, sondern gesellschaftliche Themen, deren Erarbeitung noch im Gange ist.

## Durch Sponsoring finanziert

Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, deren Bewilligungen allerdings noch ausstehen. Die

Finanzierung decken Sponsorengelder von der Kirche und von Firmen ab, wie von Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist zu erfahren ist, dem Initiator und Projektleiter der Aktion. Vom tiefen bis mittleren sechsstelligen Betrag, der dafür budgetiert ist, hat man gut einen Drittel für die Fertigung und individuelle Gestaltung der Statuen reserviert.

Die Aktion erinnert fern an die mehr oder weniger kreativ gestalteten Teddybären, Löwen, Kühe und Bänklein, die in den letzten Jahrzehnten in diversen Aktionen über die Innenstadt verteilt

waren. Diesmal aber stehen keine Geschäftsvereinigungen dahinter, deren Umsatz es anzukurbeln gilt, sondern kirchliche Kreise. Zwingli soll noch mehr zu einer Marke dieser Stadt werden, indem er vom Sockel steigt, seine völlig veränderte Stadt neu entdeckt und in den Dialog mit den heutigen Bewohnern tritt: Das ist die Grundidee der Aktion, mitgetragen von allen drei Landes- sowie den Stadtkirchen.

## Versteigerung für guten Zweck

Die drei Meter hohen Figuren sollen an gut frequentierten öffentlichen Orten stehen, mit einem auf den jeweiligen Stadtkreis abgestimmten Thema, zu dem es dann begleitend auch sogenannte «Zwingli-Gspröch» geben wird. Der Auftakt zu diesen findet im August vor der Wasserkirche statt, wo Ende November auch der Schlusspunkt gesetzt wird. Danach werden die Objekte für einen guten Zweck versteigert, zugunsten des Spendenparlaments oder eines Sozialprojekts.

Nun mögen manche monieren, den reformatorischen Bilderstürmern sei eine Huldigung von Statuen ein Greuel gewesen. Allerdings war Zürich nie das Zentrum des eigentlichen Bildersturms, angebetet wird in diesem Fall nicht – und das Ganze findet nicht innerhalb der Kirchenmauern statt: Vielmehr soll das Christentum nach draussen getragen werden, nicht im Sinn einer Missionierung, sondern als eine Anregung des Diskurses über brennende Aufgaben der Zeit.

Dabei soll es nicht nur brav zu und her gehen, das würde kaum zu Zwingli passen. Vielmehr will man auch heikle Themen aufgreifen unter dem Motto «Em Zwingli lupfts de Huet», zu dem eine noch geheim gehaltene Aktion geplant ist. Der Kragen würde dem Reformator ja wohl tatsächlich platzen, wenn er manche Entwicklung der heutigen Zeit mitverfolgen dürfte oder müsste, inner- wie ausserhalb der Stadtgrenzen.

OBERGERICHT

## Ex-Sittenpolizist wegen passiver Bestechung verurteilt

Bedingte Geldstrafe von 160 Tagessätzen für die Weitergabe von Daten aus internem «Polis»-System – unüblich harte Kritik an der Verteidigung

Das Obergericht hat den Schuldspruch gegen den ehemaligen stellvertretenden Chef der Sittenpolizei wegen passiver Bestechung und mehrfacher Verletzung des Amtsgeheimnisses bestätigt.

TOM FELBER

Dass ein Richter bei der Urteilsöffnung im Rahmen von «Vorbemerkungen» massive Kritik an der Verteidigung übt, ist eher unüblich. Ihr Plädoyer, das 125 Seiten umfasste, sei «unstrukturiert und weitschweifig» gewesen, erklärt Oberrichter Rolf Naef an die Adresse der neuen Anwältin, gegen die der beschuldigte ehemalige stellvertretende Chef der Stadtzürcher Sittenpolizei seinen früheren Verteidiger ausgetauscht hat. Ihre «schwachen Argumente» habe sie bis zu fünf Mal wiederholt, sich aber mit «akribischen Erwägungen» der Vorinstanz weniger befassend. Zum Teil habe sie sogar im Widerspruch zu Aussagen ihres Mandanten argumentiert.

Es bleibt dabei: Der 49-jährige Polizist mit 27 Jahren Berufserfahrung, der

seit Aufliegen der «Chilli's»-Affäre im November 2013 bei der Stadtpolizei in anderer Funktion weiterarbeitet, ist der passiven Bestechung und der mehrfachen Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig. Auch das Obergericht spricht ihn vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs frei. Das Strafmass bleibt gleich: Eine bedingte Geldstrafe von 160 Tagessätzen à 120 Franken bei einer Probezeit von zwei Jahren. Die Hauptverhandlung hatte am 7. März stattgefunden. Das Urteil ist nun am Donnerstag eröffnet worden. Der Staatsanwalt hatte 270 Tagessätze Geldstrafe bedingt und eine Verurteilung auch wegen Amtsmissbrauchs gefordert. Die Verteidigerin hatte auf Freispruch plädiert.

## Sexuelle Zuwendungen

Dem Polizisten wird vorgeworfen, auf Informationen aus dem polizeiinternen Rapportsystem «Polis» zugegriffen und diese per Whatsapp an zwei Frauen weitergegeben zu haben. Beides räumt er ein, bestreitet aber die Strafbarkeit. Auch das Obergericht sieht nur in einem der beiden Fälle Bestechung, aber in beiden Fällen Amtsgeheimnisverletzung als erfüllt an. Bestechen lassen habe

sich der Beschuldigte, weil er im Chat sexuelle Zuwendungen als Gegenleistung verlangt habe, als er für eine Bekannte im «Polis» Telefonnummer und Beruf einer Frau herausuchte, von der die Bekannte angeblich gestalkt wor-

Das Obergericht kommt zum Schluss, dass der Beamte seine Vertrauensstellung aus egoistischen Motiven missbraucht hat.

den sein soll. Laut Naef ist die 20-seitige Begründung der Vorinstanz zu diesem Punkt überzeugend.

Im zweiten Fall recherchierte der Beschuldigte im System «Polis» über den Ehemann einer anderen Bekannten und teilte dieser mit, keine Einträge gefunden zu haben. Gemäss der Verteidigerin habe es sich dabei um Abklärungen für ein Opfer von häuslicher Gewalt gehan-

delt. Oberrichter Naef weist dieses Argument während der Urteilsbegründung schlicht zurück, auch wenn es die Verteidigerin «fast gebetsmühlenartig» wiederholt habe. Solche Rechte hätten nur Opfer innerhalb von Strafverfahren. Die Frau hatte aber auf ein Verfahren explizit verzichtet. Auf die «abstruse Argumentation» der Verteidigerin, «Polis»-Informationen seien aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips als öffentlich einzustufen, wolle er gar nicht eingehen.

In einem dritten Fall, für den der Beschuldigte vom Obergericht ebenfalls noch wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses verurteilt wird, schickte er einem Kollegen eine Textnachricht über seine Beteiligung an einer Spurensicherung bei einem Einbruch. Bei der Amtsgeheimnisverletzung gehe es nicht um die Information, dass eine Spurensicherung stattgefunden habe, sondern um jene, dass der Polizist daran beteiligt gewesen sei, stellt Oberrichter Naef klar.

## «Kein korrupter Polizist»

Das Obergericht kommt zum Schluss, dass der Beamte aus rein egoistischen Motiven seine Vertrauensstellung missbraucht hat. «Im Vergleich mit allen

denkbaren Fällen» sei sein Verschulden aber als «sehr leicht» einzustufen. «Sie sind sicher kein korrupter Polizist», sagt Naef, aber man dürfe das Vorgefallene auch nicht bagatellisieren. An die Adresse der Verteidigerin erklärt er, ihre Argumentation, dass eine Massage im Wert von 50 bis 100 Franken noch als «sozialadäquat» zu gelten habe, mache ihn ratlos. Oberrichterin Regula Affolter richtet sich direkt an die zahlreich im Gerichtssaal als Zuschauer anwesenden Polizisten und schlägt in dieselbe Kerbe: Die Inanspruchnahme eines Stelldichens sei nicht vergleichbar mit dem Einlösen eines Vorteilscoupons.

Naef und Affolter hoben beide ihre Hoffnung hervor, dass der Verurteilte seine Polizeikarriere weiterführen könne. Die Verteidigerin versucht dann noch mehrfach das Wort zu ergreifen und moniert, sie sei vom Gericht falsch zitiert worden. Naef erklärt jedoch, es werde jetzt nicht mehr diskutiert, und fragt, ob er ihr eine Ordnungsbusse androhen solle. Ob der verurteilte Polizist tatsächlich weiter bei der Stadtpolizei beschäftigt wird, muss das Polizeikommando entscheiden.

Urteil SB170 507, noch nicht rechtskräftig.